

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/3107

HHS4_GR18/KSK2030 - Optimierung beim Sammelansatz Klimaschutzkonzept 2030
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
154	5610-310	1.310.56.10.07.06		42900000
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-8.445.853	-8.341.728			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Das Klimaschutzkonzept 2030 wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Umsetzung ist daher für die Verwaltung bindend. Um das vom Gemeinderat beschlossene Ziel der Klimaneutralität 2040 zu erreichen, ist eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen, die in der Planung des KSK-Sammelansatzes vorgesehen sind, sind bis auf wenige Ausnahmen direkt Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts zugeordnet. Ausnahme ist die Maßnahme Klimaschutz in Sportvereinen, die aufgrund der Unterstützungsbedarfe, die an das Schul- und Sportamt seitens der Vereine herangetragen wurden, neu aufgenommen wurde.

Die Beratungsangebote der KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH sind ausdrücklich neutral und stellen als Initialberatung keine Konkurrenz für den Markt oder Beratungen der Handwerkschaft dar. Sie bieten beratungssuchenden Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert. Im Idealfall resultieren daraus Sanierungsmaßnahmen, die wiederum dem lokalen Handwerk zugutekommen.

Das Förderprogramm Klimabonus wurde bereits angesichts der Einsparvorgaben mit deutlich weniger Mitteln ausgestattet als in den Jahren zuvor. Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass (entgegen der Darstellung) nur solche Photovoltaikanlagen gefördert werden, für die keine gesetzliche Errichtungspflicht besteht. Die Klimaschutzkampagne läuft seit ihrer Neuausrichtung im Jahr 2021 kontinuierlich mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen weiter, aktuell zum Thema Wärmewende.

Die Darstellung, dass jährlich 150.000 Euro Beratungsleistungen für externe Dienstleister zur Realisierung einer klimaneutralen Verwaltung (KNV) gezahlt werden, ist nicht zutreffend. Die tatsächlich eingesetzten

Gelder flossen nicht in externe Beratungsleistungen, sondern in unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung der internen Mobilität und zur Umsetzung der Klimaneutralitätsziele. Hierzu zählen unter anderem stadtweite Radchecks für Mitarbeitende, die Bereitstellung von Radreparatursets für Dienststellen oder die Beschaffung von Lastenrädern. Weiterhin wurden die Dienststellen mit Eigentümerfunktion durch die KEK begleitet, um ämter-spezifische CO₂-Bilanzen und Minderungspfade zu erstellen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu beschleunigen. Darüber hinaus fielen Gebühren für die Nutzung des Bilanzierungstools „Klimaktiv“ an, das für die CO₂-Bilanzierung der klimaneutralen Stadtverwaltung erforderlich ist. Gegenüber den veranschlagten 150.000 Euro jährlich im DHH 2024/2025 wurde für den DHH 2026/2027 bereits mit 29.000 Euro für 2026 beziehungsweise mit 26.000 Euro für 2027 ein erheblich reduzierter Ansatz eingebracht. Eine Position für noch nicht ausgeplante Maßnahmen ist im DHH 2026/27 überdies nicht mehr vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.